

WESTBAD LEIPZIG

Hygienekonzept nach §3 iVm §4 [SächsCoronaSchVO](#) v. 03.06.2020

I. allgemein

1. Personen werden vor Betreten des Gebäudes zu einer Selbst-Prüfung ihres Gesundheitszustandes aufgefordert. Dies gilt für Besucher und Beschäftigte gleichermaßen.
2. Personen mit Erkältungssymptomen, die auf Erkrankung an COVID-19 hindeuten, wird der Zutritt verwehrt. Dies gilt für Besucher und Beschäftigte gleichermaßen.
3. Das allgemeingültige Abstandsgebot (von 1,5m) wird umgesetzt. Dies gilt für alle zugänglichen Flächen und Räume, für Besucher und Beschäftigte gleichermaßen.
4. Wenn der Mindestabstand von 1,5m nicht eingehalten werden kann, wird das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung dringend empfohlen.
5. Möglichkeiten der freiwilligen Gäste- und Besucherregistrierung werden vorgehalten (wenn möglich schon beim Kartenkauf online), um eine Kontaktverfolgung zu erleichtern.
6. Vorrichtungen zur Handdesinfektion werden für Besucher an Ein- und Ausgängen zur Spielstätte und des Zuschauerraumes bereitgestellt sowie im Zugang zu den Zuschauertoiletten.
7. Öffentlich zugängliche Kontaktflächen, insbesondere Türgriffe, Armaturen im WC-Bereich sowie Tastaturen und Handläufe im Aufzug werden stündlich desinfiziert.
8. Es werden generell nur Einweg-Handtücher verwendet. Die Entsorgung erfolgt über einen Tritteimer.
9. Eine verantwortliche Person für die Einhaltung der Hygieneregungen wird für jede Veranstaltung benannt und kann während der Betriebszeiten Auskunft geben.
10. Aushänge, u. a. im Eingang, informieren zu Hygieneregeln (z.B. Händehygiene, Husten- und Niesetikette), der Mund- und Nasenschutz-Empfehlung, dem Abstandsgebot sowie dem Betretungsverbot bei Krankheitsverdacht; vorzugsweise unter Verwendung von Piktogrammen.
11. Veranstaltungsräume werden vor den Angeboten für den Publikumsverkehr ausreichend gelüftet. Im Betrieb der raumlufttechnischen Anlage kommt die VDI 6022 zur Anwendung. Die Anlage wird regelmäßig gewartet.
12. Jegliche Zahlungsvorgänge sollen nach Möglichkeit kontaktlos stattfinden.
13. Die Entgegennahme der Garderobe findet nicht statt.

II. Beschäftigte

14. Beschäftigte erklären vor Arbeitsantritt die Symptomfreiheit und werden in Hygienevorschriften und Symptomatik bei COVID-19 unterrichtet. Unterrichtung und Erklärung erfolgen aktenkundig.
15. Die Maßnahmen und Verhaltensregeln des vorliegenden Hygienekonzeptes werden den Beschäftigten ausgehändigt.
16. Das Infektionsrisiko wird durch das Tragen einer Mund- und Nasenbedeckung oder mit Hilfe von Plexiglaswänden, die stündlich oder bei Verschmutzung gereinigt werden, verringert. Beschäftigte wechseln die Mund- und Nasenbedeckung spätestens aller zwei Stunden.
17. Beschäftigte tragen Arbeitskleidung, die nach jeder Verschmutzung gewechselt, generell nach jeder Benutzung gereinigt (mind. 60°) und getrennt von Privatkleidung aufbewahrt wird.
18. Die betrieblichen Abläufe werden so gestaltet, dass ein Mindestabstand von 1,5m eingehalten werden kann - u. a. durch beschränkte Mitarbeiterkapazität in Pausenräumen, 1,5m Tischabstand, Belehrung.
19. In allen Arbeitsbereichen sind Handwaschbecken und Desinfektionsmittel verfügbar.

WESTBAD LEIPZIG

Hygienekonzept nach §3 iVm §4 [SächsCoronaSchVO](#) v. 03.06.2020

III. Gastronomie

20. Es findet keine Selbstbedienung durch das Publikum statt. Speise- und Getränkekarten werden in Form von Aushängen/Aufstellern eingesetzt. Es wird weitgehend auf Geschirr und Gläser verzichtet und Einweggeschirr genutzt.
21. Wiederverwendbare Behältnisse, sofern sie überhaupt zum Einsatz kommen, durchlaufen ein Spül- und Reinigungs-System mit > 60°C (Geschirrspülmaschine), einer Klarspülung und vollständiger Trocknung (falls Poliertücher verwendet werden, erfolgt ein Wechsel nach jedem Gebrauch und werden diese bei mind. 60° gewaschen).
22. Gläser und Tassen, sofern sie zum Einsatz kommen, sind möglichst weit unten anzufassen.
23. Nach jedem Abtragen von Gläsern und Tellern sind stets die Hände zu waschen.
24. Ein Barbetrieb findet nicht statt; soweit Verkaufstresen zum Einsatz kommen, wird eine Trennscheibe (Spuckschutz/Plexiglaswand) errichtet.
25. Im Verkaufsbereich sind Bodenmarkierungen zur Einhaltung des Abstandes bei Warteschlangenbildung angebracht.
26. Alle Arbeitsflächen, -materialien und -mittel sowie alle Kassenoberflächen werden stündlich, ansonsten bei jedem Schichtwechsel gereinigt und desinfiziert.

IV. Veranstaltungen

27. Auf dem Gehsteig vor dem Haupteingang wird ein Personenleitsystem mit Absperrbändern / Abstandsmarkierungen am Boden eingerichtet, um Personenansammlungen vor dem Eingang zu vermeiden.
28. Im Zuwege-Bereich / Treppenhaus wird ein Personenleitsystem mit Absperrbändern / Abstandsmarkierungen am Boden eingerichtet, um Personenansammlungen zu vermeiden.
29. Die Einhaltung der Abstandsregelung außerhalb bestuhlter Bereiche (Ein- und Ausgang, Wege zum WC) werden durch Personal überwacht.
30. Die Besucherzahl wird auf die Zahl begrenzt, welche durch die Abstandsbegrenzung von 1,5m zwischen den Besuchern festgelegt wird.